

Antrag

**der Abgeordneten Cansu Özdemir, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Inge Hannemann, Stephan Jersch,
Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Menschenrechte wahrnehmen – Bundesteilhabegesetz im Sinne der
UN-Behindertenrechtskonvention gestalten**

Am 16.12.2016 wird im Bundesrat über den vorliegenden Entwurf des Bundesteilhabegesetzes entschieden. Am 1.1.2017 soll das Bundesteilhabegesetz dann in Kraft treten. Das sogenannte Bundesteilhabegesetz hat den Hintergrund die Hilfestellungen für Menschen mit Behinderungen neu zu strukturieren und zu verbessern. Der Großteil dieser Hilfen ist heute im Sozialgesetzbuch enthalten.

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag das Ziel der Schaffung eines modernen Teilhabegesetzes vorgenommen, das aus dem jetzigen Fürsorgesystem herausführt und den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) entspricht. Am 28.06.2016 legte sie einen Entwurf zum Bundesteilhabegesetz vor, der allerdings dieses Ziel verfehlt. Fast alle Verbesserungen bewegen sich im alten Konzept der Sozialhilfe und der Fürsorge. Dagegen regt sich Widerstand: Organisationen von Menschen mit Behinderungen und viele Betroffene fordern unter anderem unter dem Motto „Nicht mein Gesetz“ die Rücknahme des Gesetzesentwurfs, zahlreiche bundesweite Aktionen und Demonstrationen finden statt und haben in der Vergangenheit stattgefunden.

Der Veröffentlichung des Entwurfs ist seit Juli 2014 ein Beteiligungsprozess in der „Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz“ des BMAS vorangegangen, an dem sich auch viele Betroffene beteiligten. In der Rückschau bewerten viele diesen Prozess allerdings als Schein-Beteiligung, da die wesentlichen Forderungen von Menschen mit Behinderungen und ihren Selbstvertretungsorganisationen nicht berücksichtigt wurden.

Der vorliegende Gesetzesentwurf der Bundesregierung für ein Bundesteilhabegesetz verdient seinen Namen nicht und muss als ein Rückschritt bewertet werden. Zwar wurden ein paar der Kritikpunkte eingearbeitet, aber in der Summe sind es immer noch zu wenige Änderungen, um den Ansprüchen an die UN-Behindertenrechtskonvention und den Kritikpunkten und Anregungen von Menschen mit Behinderungen Rechnung zu tragen. Für Menschen mit Behinderungen und chronisch Erkrankte sind Verschlechterungen zu befürchten. Deshalb muss der Gesetzesentwurf im Bundesrat abgelehnt werden. Ein Gesetz muss stattdessen vorgelegt werden, das der UN-BRK und damit nicht nur den Bedürfnissen und Forderungen von Menschen mit Behinderungen Rechnung trägt, sondern auch der Einhaltung ihrer Menschenrechte, der sich die Bundesrepublik verpflichtet hat.

Ein Gesetz, das menschenrechtskonform ist und der UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung trägt, muss den Bedarfen und Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen gerecht werden. Es muss sich an den Stellungnahmen und Vorschlägen der Organisationen von Menschen mit Behinderungen und Betroffenen orientieren und diesen folgen – gemäß ihrer Forderung „nichts über uns ohne uns“. Ihre Kritik am vorliegenden Gesetzesentwurf macht sich unter anderem an folgenden Punkten fest:

Menschen mit Behinderungen müssen entscheiden können, wo und wie sie leben, und nicht gezwungen werden, in Heimen zu leben; müssen entscheiden können, wo sie wann mit wem Zeit verbringen anstatt darauf zu verzichten, weil es nur eine Assistenz für mehrere Menschen mit Behinderungen gibt. Behinderung darf Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen nicht arm machen, somit muss Unterstützung von Menschen mit Behinderungen solidarisch und durch die öffentliche Hand auskömmlich gesichert werden. Der Zugang zur Eingliederungshilfe darf nicht erschwert werden, Menschen mit Behinderungen muss der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt deutlich erleichtert werden und es muss eine freie Wahl der Arbeitsstätte für sie geben. Zudem muss eine bundesweit einheitliche Gewährleistung von Unterstützungsleistungen gegeben sein. Die Kernforderungen des Deutschen Behindertenrates, denen sich über 140 Organisationen angeschlossen haben, sind nachfolgend detaillierter hier nachzulesen: <http://www.deutscher-behindertenrat.de/ID182110>.

Eine Stellungnahme der Monitoringstelle UN-Behindertenrechtskonvention fordert, den Entwurf zum Bundesteilhabegesetz zu überarbeiten: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Stellungnahmen/Stellungnahme_Bundesteilhabegesetz_ueberarbeiten.pdf.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf für ein Bundesteilhabegesetz (BTHG) im Bundesrat abzulehnen.
2. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass ein Gesetzesentwurf vorgelegt wird, in dem das komplexe Teilhaberecht grundlegend und menschenrechtskonform unter Beteiligung der Menschen mit Behinderungen und ihren Selbstvertretungsorganisationen und Vereinen sowie Schwerbehindertenvertretungen, Werkstattträten/-innen, Sozial- und Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften und der Monitoringstelle zur UN-Behindertenrechtskonvention auf Basis der zahlreichen Stellungnahmen dieser dazu überarbeitet wird. Des Weiteren muss eine vollständige Übernahme des Behinderungsbegriffs der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ins SGB IX und andere mit dem Bundesteilhabegesetz betroffene Gesetze übernommen werden.
3. der Bürgerschaft bis zum 31.02.2017 zu berichten.